

I. Vorbemerkung

I.1. Allgemeines

Aufgrund des Beschlusses des GR vom 28.06.2000 wird die Abwasserbeseitigung seit dem 01.01.2001 in der Form eines Eigenbetriebs geführt.

Bei der Neueinrichtung des Eigenbetriebs Werkhof ergab sich auch für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Umstrukturierung. Seit dem 1.1.2003 wird der EB innerhalb des Werkhofs selbständig und in der Buchhaltung als Gebührenhaushalt getrennt geführt.

Bereits zum 1.1.2004 wurden die Zuständigkeiten im EB Abwasserbeseitigung neu geordnet. Der GR hat dies im VFA vom 19.01.2001 zustimmend zur Kenntnis genommen. Für eine weitere Vereinfachung und den effektiveren Einsatz der Arbeiter wurde die Aufgabenzuordnung zum 1.7.2004 nochmals neu geregelt.

Der Bautrupps des Sachgebiets Kanalunterhaltung wurde in den Werkhof integriert. Dieser erbringt die Kanalunterhaltungsarbeiten im Auftrag des EB Abwasserbeseitigung gegen Rechnung.

Zusätzlich zur Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen (bereits seit 2003) fällt nun auch für Unterhaltungsmaßnahmen der Abwasserbeseitigung die Verantwortung in den Fachbereich Planen und Bauen. Die technische Betriebsleitung wird damit wieder vollständig vom Abteilungsleiter Tiefbau als „Sachgebietsleiter Technik“ wahrgenommen, gleichzeitig wurde ihm der bisherige Leiter der Arbeitsgruppe Kanalunterhaltung unterstellt.

Die Kaufmännische Betriebsführung hat der Oberbürgermeister, die technische Betriebsführung der Bürgermeister inne.

Der Eigenbetrieb hat von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen, die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Fremdkapital.

I.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen/Erträgen und Ausgaben/Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vordringlicher Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Vom GR wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

I.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung wurde auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen.

II. Ergebnis der Prüfung

II.1. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 17.12.2003 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2004 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG bestätigt.

Der Wirtschaftsplan gilt für die beiden Wirtschaftsjahre 2004 und 2005.

II.1.1. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge auf 6.162.500 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 5.992.500 € angegeben.

Für 2004 wurde damit ein Gewinn in Höhe von 170.000 € erwartet.

II.1.2. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle Vermögensveränderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Die vorhandenen Finanzierungsmittel (erübrigte Mittel aus Vorjahren) bzw. Finanzierungsfehlbeträge sind durch eine sog. Vermögensplanabrechnung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu ermitteln. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Das Ergebnis dieser Abrechnung ist dann im Vermögensplan des übernächsten Jahres zu veranschlagen.

Wir haben bereits im Bericht 2003 beanstandet, dass diese erforderliche Vermögensplanabrechnung nicht durchgeführt wurde.

2004 wurde der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren erneut nicht in den Vermögensplan aufgenommen, damit wurde auch in diesem Jahr der Vermögensplan nicht wie vorgeschrieben entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 64 zur EigBVO) aufgestellt.

Eine Vermögensplanabrechnung wurde auch 2004 nicht durchgeführt, soll aber für das Jahr 2005 erstmals erfolgen.

Wurden bisher keine Vermögensplanabrechnungen vorgenommen, können die erübrigten Mittel oder ein Finanzierungsfehlbetrag auch einmalig überschlägig durch den Vergleich des langfristigen Aktivvermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ermittelt werden.

Es ist außerdem aufgefallen, dass sowohl der geplante Jahresgewinn, als auch die Abschreibungen im Vermögensplan abweichend vom Erfolgsplan angegeben wurden.

So wird im Erfolgsplan von einem Gewinn in Höhe von 170.000 € ausgegangen, im Vermögensplan wurden nur noch 19.000 € veranschlagt.

Auch die Abschreibungen differieren um 10.000 € (Erfolgsplan 1.950.000 €, Vermögensplan 1.940.000 €).

In der Finanzplanung sind die abweichenden Beträge des Vermögensplans angegeben.

II.1.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Bei der Überprüfung der Stellenübersicht wurde festgestellt, dass diese zwar dem Stellenplan des kameralen Stadthaushalts entspricht, die tatsächliche Besetzung nach Lohngruppen jedoch nicht wie vorgeschrieben angegeben ist. Lediglich die Zahl der besetzten Stellen ist enthalten, stimmt aber auch nicht vollständig mit der tatsächlichen Besetzung überein.

Außerdem wurde im Lauf des Jahres 2004 die Zuordnung einzelner Mitarbeiter (Arbeitsgruppe Kanalunterhaltung) geändert, dies konnte bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht berücksichtigt werden.

Nach dem Organigramm des EB gibt es für die kaufmännische, sowie die technische Betriebsführung jeweils einen Leiter. Obwohl die Gesamtverantwortung bei ihnen liegt, sind sie in der Stellenübersicht des EB auch nachrichtlich nicht enthalten.

III. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2004 wurde am 02.06.2005 aufgestellt, dem RPA am 6.6.05 zur Prüfung vorgelegt, und dem VFA am 13.6.05 zur Kenntnis gebracht.

Damit wurde die vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten.

III.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang, sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO, allerdings fehlen sowohl im Anhang, als auch im Lagebericht einige erforderliche Angaben:

- die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (*Anhang* - § 285 Nr. 7 HGB),
- Angaben über die vom EB gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, sowie für sonstige für den EB in leitender Funktion tätigen Personen (*Anhang* - § 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO),

- namentliche Angaben über die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, (*Anhang* - § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO),
- die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (*Lagebericht* - § 11 Satz 2 Nr. 5 EigBVO),
- den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. der Beihilfen und der sonst. sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (*Lagebericht* - § 11 Satz 2 Nr. 7 EigBVO).

Es sind zwar im Lagebericht Angaben zu den einzelnen Umsatzerlöse vorhanden, der Vergleich mit dem Vorjahr fehlt allerdings. Auch die näheren Angaben zum Personalaufwand wie sie in der EigBVO verlangt werden, sind im Lagebericht nicht enthalten.

III.2. Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Aktivseite

Das Anlagevermögen gliedert sich in Immaterielle Vermögensgegenstände (Software u.ä.) mit 4.054 €, Sachanlagen (Grundstücke, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 39.644.443,62 € und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 2.192.867,30 €.

Das gesamte Anlagevermögen beträgt insgesamt 41.841.364,92 €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige Forderungen betragen 958.245,06 €, das Umlaufvermögen umfasst damit ebenfalls 958.245,06 €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 3.038,91 €.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt damit 42.802.648,89 €.

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes verzichtet.

Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt - 353.160,50 €.

Durch den Gewinn 2004 in Höhe von 404.130,16 € ergibt sich damit ein Überschuss in Höhe von 50.969,66 €.

Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen belaufen sich auf 16.426.319,00 €, die Verbindlichkeiten betragen 26.325.360,23 €.

Somit beträgt die Gesamtsumme Passiva ebenfalls 42.802.648,89 €.

III.3. Bilanz und GuV-Rechnung

a.) Sachanlagen

Bilanz zum 31.12.2004					
Pos.	Bezeichnung	AHK alt+Zugang	Kum AfA	Buchwert	Buchwert %
A. I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	11.279,92 €	7.225,92 €	4.054,00 €	36 %
A. II.	Grundstücke	1.330.874,53 €	1,53 €	1.330.873,00 €	100 %
A. II. 1a.)	Grundstücke Wohn u. a. Bauten	54.764,48 €	54.764,48 €	0,00 €	0 %
A. II. 1b.)	Grundstücke Betriebsgebäude	3.680.131,68 €	2.092.004,68 €	1.588.127,00 €	43 %
A. II. 3.	Erzeugungs-, Gewin-, Bezug.	72.351.935,91 €	35.708.426,29 €	36.643.509,62 €	51 %
A. II. 4.	Betriebs- u. Geschäftsaust.	307.519,44 €	227.705,44 €	79.814,00 €	26 %
A. II. 5.	Fahrzeuge	10.616,98 €	8.496,98 €	2.120,00 €	20 %
A. II. 6.	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	2.192.867,30 €	0,00 €	2.192.867,30 €	
A. II. 7.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.774,44 €	4.774,44 €	0,00 €	0 %

Aus der Tabelle wird der Werteverzehr im Laufe der bisherigen Nutzungszeit deutlich. Betrachtet man die Bilanz 2004, so schrumpfte das Anlagevermögen (AHK) von ursprünglich 79.944.764,68 € auf den aktuellen Stand am Ende des Jahres 2004 in Höhe von 41.841.364,92 €.

Der Werteverzehr beträgt damit 38.103.399,76. Der Restbuchwert und damit der „Zustand“ des Vermögens beträgt nur noch 52% vom ursprünglichen Wert.

Extrem niedrig ist der Restbuchwert bei den Fahrzeugen und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum Thema Investitionsstau wurde vom RPA im letzten Jahr detailliert Stellung bezogen. Weitere Investitionen sind auch in Zukunft in erheblichem Umfang notwendig, um unser Abwassersystem technisch weiterhin funktionsfähig zu erhalten.

b.) Entwicklung der Sachanlagen

Vergleich Bilanz vom 31.12.2001 zur Bilanz vom 31.12.2004 (Anlagevermögen ohne Anlagen im Bau)				
Bezeichnung	Buchwert 2001	Buchwert 2002	Buchwert 2003	Buchwert 2004
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	7.813,00 €	4.054,00 €
Grundstücke	145.874,12 €	1.330.874,12 €	1.330.874,12 €	1.330.873,00 €
Grundstücke mit Bauten	39.875.153,20 €	40.649.022,20 €	39.915.264,01 €	38.231.636,62 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	99.468,00 €	80.896,00 €	72.020,00 €	79.814,00 €
Fahrzeuge, Maschinen, Geräte	46.980,00 €	43.293,00 €	68.270,00 €	2.120,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	40.167.475,32 €	42.104.085,32 €	41.394.241,13 €	39.648.497,62 €

Entwicklung in Prozent %	100	105	103	99
--------------------------	-----	-----	-----	----

c.) Vergleich der GuV-Rechnung

a.) Vergleich der G. u. V.-Rechnungen 2001-2004					Differenz 2004 – 2003	
	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Betrag	Proz.
1. Umsatzerlöse						
Abwassergebühren	4.054.476,38 €	4.007.434,05 €	4.100.133,96 €	4.489.524,21 €	389.390,25 €	9,50
Straßenentwässerung	640.774,35 €	658.752,65 €	650.000,00 €	623.194,02 €	-26.805,98 €	-4,12
Leistungen für die Stadt			21.750,22 €	9.996,78 €	-11.753,44 €	
Übrige Umsatzerlöse	269.268,46 €	46.235,46 €	112.035,02 €	15.637,37 €	-96.397,65 €	
Sonstige Erträge				96.239,28 €		
2. Erträge Auflös. Zusch. u. Beiträge						
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	910.030,84 €	922.658,33 €	947.587,18 €	973.709,05 €	26.121,87 €	
Summe Erlöse / Erträge	5.874.550,03 €	5.635.080,49 €	5.831.506,38 €	6.208.300,71 €	376.794,33 €	
3. Materialaufwand	1.033.536,99 €	1.045.995,16 €	719.906,12 €	794.065,35 €	74.159,23 €	10,30
4. Personalaufwand	759.426,55 €	761.916,65 €	942.643,31 €	599.773,49 €	-342.869,82 €	-36,37
5. Abschreibungen	1.879.566,14 €	1.935.655,36 €	1.997.589,01 €	1.992.235,24 €	-5.353,77 €	-0,27
6. sonst. betriebl. Aufwendungen	768.340,50 €	614.626,29 €	878.227,95 €	1.043.011,64 €	164.783,69 €	18,76
7. Zinsen aus Darlehen	1.348.977,21 €	1.441.134,97 €	1.461.940,38 €	1.375.084,83 €	-86.855,55 €	-5,94
Summe Aufwendungen	5.789.847,39 €	5.799.328,43 €	6.000.306,77 €	5.804.170,55 €	-196.136,22 €	-3,27

Der Jahresgewinn konnte durch die Steigerung der Abwassergebühren (+389.390,25 €) und durch eine Reduzierung der Aufwendung (-196.136,22 €) erwirtschaftet werden. Zum 01.01.2004 wurde die Abwassergebühr erhöht.

b.) Vergleich der G. u. V.-Rechnung Jahr 2004 Plan zu Ist			Differenz Ist – Plan	
	Plan : Jahr 2004	Ist : Jahr 2004	Betrag	Proz.
1. Umsatzerlöse				
Abwassergebühren	4.552.500,00 €	4.489.524,21 €	-62.975,79 €	-1,38
Straßenentwässerung	670.000,00 €	623.194,02 €	-46.805,98 €	-6,99
Leistungen für die Stadt	15.000,00 €	9.996,78 €	-5.003,22 €	-33,35
Übrige Umsatzerlöse	10.000,00 €	15.637,37 €	5.637,37 €	56,37
Sonstige Erträge	5.000,00 €	96.239,28 €	91.239,28 €	1.824,79
2. Erträge Auflös. Zusch. u. Beiträge				
Auflösung Zuschüsse / Beiträge	910.000,00 €	973.709,05 €	63.709,05 €	7,00
Summe Erlöse / Erträge	6.162.500,00 €	6.208.300,71 €	45.800,71 €	0,74
3. Materialaufwand	1.169.700,00 €	794.065,35 €	-375.634,65 €	-32,11
4. Personalaufwand	817.200,00 €	599.773,49 €	-217.426,51 €	-26,49
5. Abschreibungen	1.950.000,00 €	1.992.235,24 €	42.235,24 €	2,17
6. sonst. Betriebl. Aufwendungen	717.600,00 €	1.043.011,64 €	325.411,64 €	45,35
7. Zinsen aus Darlehen	1.338.000,00 €	1.375.084,83 €	37.084,83 €	2,77
Summe Aufwendungen	5.992.500,00 €	5.804.170,55 €	-188.329,45 €	-3,14

Deutlich werden die Abweichungen in fast allen Positionen der GuV-Rechnung. Die Erlöse und Erträge liegen noch in einem Toleranzbereich von +/-10,00%. Starke Abweichungen sind bei den Personalkosten, bei den Materialaufwendungen und bei den sonst. betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

d.) Kostenstruktur GuV- Rechnung

Nr.	Aufwendungsart	Jahr 2004		Jahr 2003		Differenz 2004 zu 2003	
		Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %	Betrag	Proz.
03.1.	Chemikalien	77.812,17 €	1	91.886,93 €	2	-14.074,76 €	-15
03.2.	Strom, Gas, Wasser, Heizöl	190.565,88 €	3	186.494,55 €	3	4.071,33 €	2
03.3.	Instandhaltung	292.088,95 €	5	209.270,31 €	3	82.818,64 €	40
03.4.	Kostenrechnung	0,00 €	0	79.686,63 €	1	-79.686,63 €	-100
04.	Personal	599.773,49 €	10	680.503,50 €	11	-80.730,01 €	-12
05.	Abschreibungen	1.992.235,24 €	34	1.997.589,01 €	33	-5.353,77 €	0
06.1.	Personalkostenersatz	234.100,35 €	4	262.139,81 €	4	-28.039,46 €	-11
06.2.	K.-untersuchung, - reinigung	84.178,26 €	1	88.969,72 €	1	-4.791,46 €	-5
06.3.	Abfallentsorgung	210.071,52 €	4	216.681,18 €	4	-6.609,66 €	-3
06.4.	Abwasserabgabe	-120.564,16 €	-2	191.995,67 €	3	-312.559,83 €	-163
06.5.	Aufwand Werkhof	272.852,95 €	5	0,00 €	0	272.852,95 €	
06.6.	Verwaltungskosten Stadtwerke	116.247,13 €	2	225.997,06 €	4	-109.749,93 €	-49
06.7.	Umlage Biberstal, Untermünkh.	162.752,39 €	3	83.767,98 €	1	78.984,41 €	94
06.0.	Sonstige Aufwendungen	316.971,55 €	5	223.384,04 €	4	93.587,51 €	42
07.	Zinsen	1.375.084,83 €	24	1.461.940,38 €	24	-86.855,55 €	-6

Hinweise :

1. Bei den Personalkosten sind zwei Sachverhalte zu beachten :
 - a.) Der Aufwand für den Personalkostenersatz an die Stadt ist bei früheren G. u. V.-Rechnungen in den Personalkosten enthalten.
Ab dem Jahr 2004 wurden diese Aufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Werkhof) verbucht..
 - b.) Seit Mitte des Jahres 2004 wurde der Kanalunterhaltungstrupp beim Werkhof eingegliedert. Die Aufwendungen werden jetzt unter Aufwendungen für bezogene Leistungen gebucht.
2. Die Differenzen beim Aufwand für die Kostenrechnung im Jahr 2003 : 79.686,63€ und im Jahr 2004 : 0,00€ kommen laut Aussage des EB-Abwasserbeseitigung durch unterschiedliche Sachkonten in den Jahren zustande.
3. Laut der Auskunft des EB-Abwasserbeseitigung ist die deutliche Erhöhung der Aufwendungen für die Umlagen an der KLA Biberstal und Untermünkheim (+ 78.984,41€) bedingt durch die periodengerechte Abrechnung der KLA-Untermünkheim.
4. Die Reduzierung des Aufwandes für den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadtwerke (- 109.749,93€) hängt mit nicht periodengerechten Abrechnungen zusammen. Zur Zeit wird aber periodengerecht abgerechnet.

Die Gesamtaufwendungen liegen im Jahr 2004 um –196.136,22€ niedriger als im Jahr 2003. Einen wesentlichen Anteil hat hier auch die hohe Rückvergütung von +120.564,16 € für die Abwasserabgabe.

Die Kapitalkosten (Abschreibung und Zinsen) liegen bei 58%. Die Fixkosten (Abschreibung, Zinsen, Personal, Personalkostenerstattung) betragen 4.2001.193,91€, dies entspricht 72%. Der Durchschnitt bei den Abwasserbeseitigungsbetrieben liegt laut der ATV-DVWK bei etwa 75% bis 85%. Erfreulich war, dass es dem Eigenbetrieb gelungen ist, den Aufwand für die Instandsetzung um +82.818,64€ (+40%) zu steigern.

III.4. Fehlende Rückstellungen

Nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 249 HGB sind Rückstellungen u.a. für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. In § 252 Abs.1 Nr.4 HGB ist geregelt, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind, selbst wenn diese erst zwischen diesem Stichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Vorsichtsprinzip, Imparitätsprinzip).

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und belasten den Haushalt so, als ob entstandene Forderungen tatsächlich beglichen worden wären. Sie müssen im Jahresabschluss ausreichend begründet sein und sollten im Folgejahr in gleicher Höhe abfließen, bzw. aufgedöst werden. Eine evtl. entstehende Differenz ist entweder als periodenfremder Aufwand oder als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Pensionsrückstellungen

Wir haben bereits im letzten Jahr auf die Problematik der Verpflichtung zu Pensionsrückstellungen nach § 249 HGB hingewiesen. Im Jahr 2004 wurde zwar eine Berechnung beim KVBW eingeholt, eine endgültige Klärung der Verpflichtung wurde jedoch noch nicht erreicht.

Da es sich bei den drei betroffenen Beamten des Eigenbetriebs um sog. „Altfälle“ (Begründung des Pensionsanspruchs vor dem 1.1.1988) handelt, bei denen ein Bilanzierungswahlrecht besteht, sieht in diesem Fall auch die GPA keine Bilanzierungspflicht als gegeben an. Allerdings müssten diese nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in einem Betrag im Anhang des Jahresabschlusses angegeben werden. Das Problem der Pensionsrückstellungen sollte grundsätzlich geklärt werden.

Rückstellungen im Personalbereich

In den „sonstigen Rückstellungen“ sind u.a. Rückstellungen für Forderungen aus dem Personalbereich, so z.B. für nicht genommene Urlaubstage, Überstunden, Altersteilzeit u. dergl. zu bilden.

Da dies beim EB Abwasserbeseitigung bisher noch nicht geschehen ist, weisen wir an dieser Stelle darauf hin.

Rückstellungen für gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen

Eine Besonderheit bei den Rückstellungen bildet insbesondere bei Abwasserbetrieben die aufwandswirksame Bilanzierung einer Rückstellung für (gebührenrechtliche) Kostenüberdeckungen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Die GPA hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Kostenüberdeckungen wegen zwingender Ausgleichsverpflichtung im Wirtschaftsjahr der Entstehung aufwandswirksam als ungewisse Verbindlichkeit zurück zu stellen und im Ausgleichsjahr in Höhe des Ausgleichsbetrags ertragswirksam wieder aufzulösen sind. Dadurch wird erreicht, dass eine Kostenüberdeckung im Jahr der Entstehung nicht als Gewinn und im Ausgleichsjahr nicht als Verlust auszuweisen ist. Diese bilanzierten vorhandenen Kostenüberdeckungen sind im Jahr des Ausgleichs im Erfolgsplan bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen.

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG n. F. dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 Satz 1 gibt allerdings vor, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem höchstens fünfjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG diese Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 5 Jahre auszugleichen.

Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Verlustvortrag aus den Vorjahren betrug in der Eröffnungsbilanz 104.815 €, im Jahr 2001 wurde ein Gewinn von 84.703 € erwirtschaftet. In den Jahren 2002 und 2003 sind allerdings wieder hohe Verluste von jeweils über 160.000 € entstanden.

Zum 1.1.2004 wurden mit Beschluss des VFA vom 17.11.03 und des GR vom 26.11.03 die Abwassergebühren erhöht. Sicher auch dadurch bedingt, wurde in diesem Jahr ein enormer Gewinn von über 400.000 € erwirtschaftet.

Durch die Verrechnung mit dem Verlustvortrag 2000 und den Gewinnen und Verlusten 2001

bis 2003 hat sich am Ende des Bemessungszeitraums von 5 Jahren noch ein Überschuss von fast 51.000 € ergeben.

Wir empfehlen für die Ausgleichsverpflichtung die Bildung einer Rückstellung für diese gebührenrechtliche Kostenüberdeckung wie oben beschrieben.

IV. Prüfungsfeststellungen des vergangenen Jahres

Ein Teil der Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen des letzten Prüfungsberichts wurde zwischenzeitlich ausgeräumt, bzw. entsprechend aufgenommen.

Nachfolgende Hinweise wurden bisher nicht beachtet:

a.) Eröffnungsbilanz / Anlagenbuchhaltung

In den Prüfungsberichten 2002 und 2003 hat das RPA auf die Problematik der Bewertung der Anlagensachwerte und der Grundstücksabgrenzungen hingewiesen.

Beim Wertübertrag von der Stadt wurden nicht die gesamten Grundstücke übertragen. Es wurden lediglich Flächenanteile in der Bauwerksabmessung bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Vom EB-Abwasserbeseitigung wurde begonnen, eine neue Abgrenzung der Grundstücke vorzunehmen. Die Anpassung würde die Grundstücksbewertung um 187.597,00€ erhöhen. Bisher wurde die Grundstücksanpassung nicht vollzogen und in der Bilanz 2004 nicht ausgewiesen.

b.) Abwasserabgabe

Vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurden verschiedene Altfälle inzwischen aufgearbeitet und am 05.04.2005 die Änderungsbescheide verschickt. Aus der GuV-Rechnung 2004 geht hervor, dass eine Rückvergütung von insgesamt 120.564,16 € vorgenommen wurde.

Für das Jahr 2005 ist nach dem aktuellen Bescheid 2005 durch weitere Gegenrechnungen die Abwasserabgabe nur noch in geringem Umfang fällig.

V. Einzelne Prüfungsbemerkungen

V.1. Personalkostenersätze

Die Personalkostenersätze an die Stadt für Leistungen des RPA, der Fachbereiche Planen und Bauen, Hauptverwaltung und Finanzen wurden im Wirtschaftsplan des EB unter dem Abschnitt „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ als „Verwaltungskostenbeitrag Stadt“ in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Die tatsächlich vorgenommenen Personalkostenverrechnungen betragen jedoch 234.100,35€. Der Ansatz war wieder viel zu niedrig, denn bereits im Vorjahr lagen die Personalkostenverrechnungen bei 262.139,81 €.

Von der Abteilung Tiefbau wurden auf Anforderung der Abteilung Personal im September 2003 im Zusammenhang mit der Personalkostenhochrechnung 2004 und 2005 die Arbeitsanteile der Mitarbeiter mitgeteilt. Diese gelieferten Zahlen wurden bei der Verrechnung mit dem EB Abwasser auch für die nachträgliche Berechnung 2004 angesetzt. Das Personalamt konnte zum Zeitpunkt der Berechnung nicht davon ausgehen, dass die im September 2003

gemeldeten Zahlen nicht mit dem tatsächlichen Aufwand übereinstimmten.

Auf Nachfrage des RPA wurden die Prozentzahlen jedoch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands für 2004 durch die Abteilung Tiefbau im Februar 2005 nochmals geändert. Aufgrund der Beanstandung durch das RPA ergab sich eine Gesamtnachforderung der Stadt vom EB Abwasserbeseitigung in Höhe von 14.160,40 €, die entweder nachzuzahlen gewesen wäre, oder in deren Höhe eine Rückstellung hätte gebildet werden müssen.

Zusammen mit den Anforderungen von den Abteilungen Planung, sowie Vermessung betrug die Summe allein für den Fachbereich Planen und Bauen 175.266,40 €.

Der Restbetrag der Personalkostenverrechnungen in Höhe von 58.833,95 € setzt sich aus Anforderungen des RPA, den Fachbereichen Hauptverwaltung und Finanzen, sowie der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist zusammen. Auch die für den EB Abwasserbeseitigung tätigen Mitarbeiter der Verwaltung des EB Werkhof wurden anteilmäßig hier in Rechnung gestellt.

In der GuV-Rechnung sind in den beiden Bereichen „Personalaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Vergleich zum Vorjahr starke Differenzen fest zustellen. Dies resultiert aus der unterschiedlichen Verbuchung der Personalkostenersätze. Im Jahr 2003 waren diese noch im Personalaufwand enthalten, nach einer Beanstandung durch das RPA werden diese Aufwendungen jedoch seit 2004 richtig unter den sonstigen Aufwendungen verbucht.

Eine Personalkostenverrechnung der Stadt für den kaufmännischen und den technischen Leiter des Eigenbetriebs wurde nicht vorgenommen. Außerdem sind lt. Organigramm des EB ein Mitarbeiter der Stiftung Hospital, sowie eine Mitarbeiterin der Stadt im Sachgebiet Beitragswesen für den EB tätig. Auch für diese beiden Mitarbeiter wurden keine anteilmäßigen Personalkosten verrechnet.

V.2. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Die Verrechnung für Arbeiten des Personals des EB Werkhof wird über die Sachkonten „innerbetriebliche Leistungsverrechnungen“ vorgenommen. Hier wurden die jeweiligen Verrechnungen in den Jahren 2003 und 2004 unterschiedlich verbucht, so dass ein Vergleich zwischen dem Vorjahr und dem lfd. Jahr nicht auf den ersten Blick möglich war.

Im Vorjahr wurde ausschließlich das Sachkonto 59000000 bebucht, das Ergebnis lautete auf 79.687 €.

Der Wirtschaftsplan 2004 sieht für diese Verrechnungen zwei andere Konten vor: das Sachkonto 51069000 mit einem Planansatz von 10.000 €, verbucht wurden 67 €. Der Ansatz für das zweite Sachkonto 53099000 betrug 40.000 €, tatsächlich verrechnet wurden aber hier 272.853 €.

Damit stehen dem Ergebnis von 2003 mit einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung von 79.687 € eine Gesamtverrechnung im Jahr 2004 mit 272.920 € gegenüber.

Die enorme Steigerung dieser Verrechnung resultiert aus der vorgenommenen Umstrukturierung. Mit Ausnahme der Mitarbeiter in der Kläranlage sind seit 1.7.04 alle Mitarbeiter im Personal des Werkhofs integriert, 2003 und bis zum 30.6.04 waren diese noch im Personalaufwand des EB Abwasserbeseitigung enthalten. Außerdem sind in der Verrechnungssumme 2004 auch Maschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten, die vor der Umstrukturierung noch nicht verrechnet werden mussten, da sie zum Eigentum des Abwasserbetriebs gehörten.

Die beiden Summen können also nicht einfach verglichen werden.

Um die finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung in Bezug auf den Personalaufwand darstellen zu können, wurden daher die Personalkosten und die Summen der Mitarbeiter-Leistungsverrechnung der beiden Halbjahre gegenüber gestellt:

Aufwand	1. Halbjahr 2004	2. Halbjahr 2004	Differenz
Personalaufwand*	318.814,93 €	264.112,14 €	-54.702,79 €
Verrechnung Mitarbeiter	76.673,71 €	178.688,01 €	102.014,30 €
Summe	395.488,64 €	442.800,15 €	47.311,51 €

* Im Personalaufwand des 2. HJ 04 sind die Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld), sowie das Urlaubsgeld an Arbeiter und Angestellte aus Gründen der Vergleichbarkeit herausgerechnet.

Damit entstand durch die Umstrukturierung ein Mehraufwand für den EB Abwasserbeseitigung allein im Personalbereich in Höhe von 47.312 € im Halbjahr.

Wie bereits oben erwähnt, sind auch bisher im Eigentum des EB Abwasserbeseitigung befindliche Maschinen, Fahrzeuge und Material im Rahmen der Umstrukturierung an den EB Werkhof übergegangen.

Für den Einsatz dieser Ressourcen wurden daher zusätzlich zu den Mitarbeiterereinsätzen die gültigen Verrechnungssätze abgerechnet.

Zwar wurde der Werkhof für den Abwasserbetrieb auch schon vor der Umstrukturierung zu den selben Konditionen tätig, allerdings in wesentlich geringerem Umfang.

Nach Angaben der Buchhalterin dürften sich die Kosten für den Abwasserbetrieb beim Maschineneinsatz mindestens verdoppelt haben. Ausgehend von Verrechnungen des Werkhofs für Maschineneinsätze im 2. Halbjahr 04 in Höhe von 55.794 €, würde die Steigerung hier dann nochmals ca. 20.000-25.000 € betragen.

Berücksichtigt man die durch die Übertragung der Maschinen und Geräte um ca. 8.000 € niedrigere Abschreibung beim EB Abwasserbeseitigung, dürfte die gesamte Mehrbelastung also bei ca. 60.000 € bis 65.000 € liegen. Da die vorliegende Steigerung nur das 2. HJ betrifft, ist von einer Mehrbelastung des Abwasserbetriebs in Höhe von mindestens 100.000 bis 120.000 € im Jahr auszugehen.

V.3. Verbindlichkeiten

V.3.1. Darlehen

Im Jahr 2004 wurden beim EB Abwasserbeseitigung keine neuen Darlehen aufgenommen. Ein Darlehen bei der Norddeutschen Landesbank mit einem Zinssatz von 7,59% wurde umgeschuldet (Restbetrag 662.287,59 €). Für das neue Darlehen bei der DG Hyp. Bank in Höhe von 662.000 € beträgt der Zinssatz nur noch 3,81%.

Die langfristigen Kredite des Eigenbetriebs haben sich im Jahr 2004 insgesamt von 26.202.083,84 € auf 24.209.050,13 € verringert. Bei diesen Summen sind jeweils weder das Geldtransitkonto, noch der Kassenkredit der Stadt berücksichtigt.

Der abweichende Betrag für die Verbindlichkeiten im Bilanz-Saldo 2003 ergibt sich daraus, dass in dieser Bilanz das Geldmarktkonto in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ist.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich damit seit 2001 wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Stand zum 31.12.</i>
2001	24.804.132,33 €
2002	25.644.410,77 €
2003	26.202.083,84 €
2004	24.209.050,13 €

V.3.2. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den EB Werkhof auf 1.000.000 €, und für den Eigenbetrieb Abwasser auf 1.500.000 € festgesetzt.

Da bei der Stadtkasse der Eigenbetrieb als eine Einheit behandelt wird, lediglich der Bereich Friedhöfe wird wegen des Gebührenhaushalts separat geführt, standen insgesamt 2.500.000 € als Kassenkredit zur Verfügung. Davon wurden 100.000 € für den Bereich Friedhöfe zur Verfügung gestellt, der Restbetrag von 2.400.000 € bildete die Obergrenze für den gewährten Kassenkredit der Stadt.

Vom EB Abwasserbeseitigung wurden ab August 04 Beträge bis 588.000 € in Anspruch genommen. Allerdings betrug das Guthaben des EB in den Monaten Februar bis Juli zwischen 147.000 € und 940.000 €.

Die Stadtkasse erstellt regelmäßige Zinsabrechnungen für die in Anspruch genommenen Gelder aus dem gewährten Kassenkredit. Es wurde für den Gesamtbereich "Werkhof" und für den Bereich "Friedhöfe" jeweils eine Abrechnung erstellt.

Die Buchhalterin der Eigenbetriebe verbucht anteilmäßig die Zinsforderungen der Stadt. Für den EB Abwasserbeseitigung hat sie keine Kreditzinsen verrechnet, da das Konto dieses EB überwiegend im Plus war.

V.4. Veränderte Zuordnung einzelner Konten

In der GuV-Rechnung des Jahres 2004 wurden einzelne Konten in ihrer Zugehörigkeit anders zugeordnet, als dies 2003 der Fall war. Betroffen sind davon die folgenden Bereiche:

Umsatzerlöse und sonst. betriebliche Erträge:

2003 war der Erlös aus der Auflösung von Abwasserbeiträgen bei den Umsatzerlösen enthalten, 2004 wurde er richtigerweise den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Das Sachkonto "Sonstige Aufwendungen" war 2003 im Materialaufwand enthalten, 2004 dagegen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Personalkostensätze waren 2003 noch im Personalaufwand verbucht, aufgrund der Beanstandung durch das RPA wurden diese aber 2004 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übernommen.

Durch diese Verschiebung verschiedener Konten stimmen die Summen einzelner Bereiche zwischen der Bilanz 2003 und dem Saldo 2003 in der Bilanz 2004 nicht mehr überein.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mussten jedoch die entsprechenden Sachkonten auch im Saldo 2003 in die einzelnen betroffenen Bereiche übernommen werden.

Die Gesamtsummen und das Ergebnis im Saldo 2003 stimmen mit der Bilanz 2003 überein.

V.5. Baucontrolling

Momentan unterliegt nur die Baumaßnahme RÜB 140 Stuttgarter Straße dem „Baucontrollingverfahren“.

Das Projekt wurde in der Entwurfs- und Vergabephase vom RPA begleitet. Anregungen des RPA wurden in der Regel bei der Planungsumsetzung berücksichtigt.

Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte erst im Jahr 2005. Wir werden im nächsten Jahr näher und umfassend auf das Projekt eingehen.

V.6. Globalberechnung

Im Prüfungsbericht zum Jahr 2002 wurde vom RPA bereits auf die Thematik der Globalberechnung und der Gebührenkalkulation hingewiesen.

Dabei wurde auch der enorme Investitionsstau im Bereich der Kanalsanierung und im Bereich der Sanierung der Kläranlage Vogelholz aufgezeigt (interner Bericht zum Jahresabschluss 2004).

Am 23.02. 2005 wurde im Gemeinderat die zweite Fortschreibung der Globalberechnung zur Festsetzung von Abwasserbeiträgen beraten. Der Beitragssatz wurde bis zum Jahr 2018 von 4,22 €/qm auf 4,74 €/qm festgeschrieben (+12%).

a.) Vergabe

1989 wurde die sogenannte Globalberechnung von einem Heilbronner Beratungsbüro erstellt. Im Jahr 1995 erfolgte die erste Fortschreibung.

Zum Jahreswechsel 2003 auf 2004 wurden von zwei Beratungsfirmen Leistungen zur weiteren Fortschreibung der Globalberechnung angeboten. Ein einheitliches Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt. Der Bieter 01 hatte die Möglichkeit, noch ein Ergänzungsangebot am 22.12.2003 nachzureichen. Der Bieter 02 hat sein Angebot erst am 16.01.2004 vorgelegt.

Ein transparentes und einheitliches Vergabeverfahren ist nicht erkennbar.

b.) Inhalt Globalberechnung

Kostenseite

Anlagevermögen laut Anlagenbuchhaltung WJ 2002 AHK	77.254.879 €
Anlagevermögen laut Anlagenbuchhaltung WJ 2003 AHK	78.185.084 €
Anlagevermögen laut Anlagenbuchhaltung WJ 2004 AHK	79.944.765 €

Die abweichende Bewertung des Anlagevermögens laut der Anlagenbuchhaltung gegenüber der Basis zur Globalberechnung wird z. Zt. vom Sachgebiet Technik geprüft.

Flächenseite

Nach der 2. Fortschreibung der Globalberechnung sind für die zukünftig anschließbaren Flächen im Planungshorizont 1.299.485 qm vorgesehen. Eine Beispielrechnung zeigt, dass innerhalb des Planungshorizontes bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 800 qm jedes Jahr 116 Bauplätze neu erschlossen werden müssten, was u. E. nicht realistisch erscheint.

Straßenentwässerungsanteil

Das beauftragte Beratungsbüro hat den Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde aus der alten Berechnung der Jahre 1990/ 1994 übernommen.

Es stellt sich die Frage, warum nicht wie bei der ersten Fortschreibung der Globalberechnung 1995 der Straßenentwässerungsanteil neu berechnet wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Struktur unserer Entwässerungseinrichtungen wesentlich geändert, heute wird im Prinzip nur noch im Trennsystem entwässert. Eine Vergleichsrechnung wäre sicher sinnvoll gewesen.

V.7. Straßenentwässerungskosten für die Stadt

Als Straßenträger ist die Stadt verpflichtet, die Kosten für die Straßenentwässerung selbst zu tragen. Aus diesem Grund werden die Aufwendungen zur Straßenentwässerung der Stadt in Rechnung gestellt.

	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004
Erlöse Straßenentwässerungsanteil	640.774,38 €	658.752,65 €	650.000,00 €	623.194,02 €
Prozent (%)	100	103	101	97

Buchung	Betrag
16.11.04 Straßenentwässerung 2004	600.000,00 €
19.11.04 Auflösung Rückstellung 2003	-50.000,00 €
19.11.04 Abrechnung Straßenentwässerung 2003	73.194,02 €
Saldo	623.194,02 €

Bei der Ermittlung der Straßenentwässerungskosten (Jahr 2003 : 673.194,02€) werden auch die Kapitalkosten (Abschreibung und Verzinsung) getrennt nach Kanal und Kläranlage berücksichtigt. Diese Kosten bilden mit 566.477,67€ (Jahr 2003) den größten Anteil.

Ein getrennte Ermittlung der Kapitalkosten aufgeteilt in Regenwasserkanäle RW (ohne Straßenentwässerung), in Schmutzwasserkanäle SW und Mischwasserkanäle erfolgte nicht.

In den letzten Jahren veränderte sich das Abwassersystem deutlich zu einen Trennsystem. Dies bedeutet, die bisherigen Ansätze müssen den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Konsequenz daraus ist, dass die bisherigen Kostenermittlungen in der Regel zu Ungunsten der Stadt ermittelt wurden.

Lt. Aussage des EB-Abwasserbeseitigung wird zur Zeit die Berechnung für die zukünftige Abrechnungen umgestellt.

Aus Liquiditätsgründen sollte der EB-Abwasserbeseitigung seine Abschlagsforderung an die Stadt nicht erst im November in Rechnung stellen.

V.8. Vergabe- und Abrechnungsprüfung

a.) Kanalreinigung und Kanaluntersuchung

	Vertrag	Abrechnung	Differenz	
			Betrag	Proz.
01. Kanalreinigung	22.129,90 €	13.831,87 €	-8.298,03 €	-37
02. TV-Untersuchung	24.112,34 €	23.962,55 €	-149,79 €	-1
03. Stundenlohnarbeiten	2.453,40 €	41.181,16 €	38.727,76 €	1.579
04. Straßeneinläufe	19.778,00 €	0,00 €	-19.778,00 €	-100
05. Nachtrag	0,00 €	20.806,47 €	20.806,47 €	
Gesamtsumme	68.473,64 €	99.782,05 €	31.308,41 €	46
Abzügl. Sonstige Leistungen		-10.433,01 €		

Wesentliche Ursache für die erhebliche Vertrags-Überschreitung war die verstärkte Abrechnung im Stundenlohn statt nach Einheitspreispositionen. (Stundenlohn + 38.727,76 €). Zusätzlich wurden noch Nachtragsleistungen im Wert von 20.806,47 € abgerechnet. Diese sind Leistungen für sonstige Arbeiten des Auftragnehmers. Zu den Nachtragsleistungen fehlen die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen. Ein Nachweis, dass die neuen Preise auf der Basis des Hauptangebots kalkuliert wurden, fehlt ebenfalls.

Die Vergabesystematik im Bereich der Kanaluntersuchung und der Kanalreinigung muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Zu diesem Thema wurde vom RPA auch schon in den vergangenen Prüfungsberichten hingewiesen.

b.) Kanalsanierung in der Salinenstraße

	Vertrag	Abrechnung	Differenz	
			Betrag	Proz.
1.01. Baustelleneinrichtung	2.522,19 €	2.522,19 €	0,00 €	0
1.02. Vorbereitende Grundlagen	2.077,87 €	2.358,03 €	280,16 €	13
1.03. Überleitungen	500,71 €	499,91 €	-0,80 €	0
1.04. Vorarbeiten	2.487,87 €	2.768,83 €	280,96 €	11
1.05. Vorarbeiten drückendes Wasser	0,69 €	0,00 €	-0,69 €	-100
1.06. Schlauchlining	95.063,49 €	96.317,31 €	1.253,82 €	1
1.07. Zulaufeinbindung	15.110,68 €	15.078,48 €	-32,20 €	0
1.08. Schachtsanierung	3.286,23 €	3.285,86 €	-0,37 €	0
1.09. Dichtigkeitsprüfung	1.565,40 €	1.565,40 €	0,00 €	0
1.10. Inspektion	1.614,51 €	1.608,59 €	-5,92 €	0
1.11. Regiearbeiten	770,36 €	3.923,12 €	3.152,76 €	409
0.00. Nachtragsarbeiten	0,00 €	3.842,74 €	3.842,74 €	
Gesamtsumme Netto	125.000,00 €	133.770,46 €	8.770,46 €	7

Die Abrechnung dieser Sanierungsarbeiten liegen mit 7% leicht über der Auftragssumme. Die Differenz beträgt + 8.770,46 €.

Über die Nachtragsleistungen wurde keine Nachtragsvereinbarung auf der Basis des Hauptangebotes abgeschlossen. In Zukunft ist dies zu beachten.

c.) Kanalsanierung in der Schwatzbühlgasse

	Vertrag	Abrechnung	Differenz	
			Betrag	Proz.
1.01. Baustelleneinrichtung	2.527,07 €	2.527,07 €	0,00 €	0
1.02. Vorbereitende Grundlagen	420,61 €	322,53 €	-98,08 €	-23
1.03. Überleitungen	193,22 €	187,81 €	-5,41 €	-3
1.04. Vorarbeiten	8.333,32 €	5.876,81 €	-2.456,51 €	-29
1.05. Vorarbeiten drückendes Wasser	150,78 €	150,78 €	0,00 €	0
1.06. Schlauchlining	20.546,43 €	19.827,01 €	-719,42 €	-4
1.07. Zulaufeinbindung	10.470,08 €	9.371,52 €	-1.098,56 €	-10
1.08. Schachtsanierung	1.723,44 €	884,05 €	-839,39 €	-49
1.09. Dichtigkeitsprüfung	697,08 €	533,06 €	-164,02 €	-24
1.10. Inspektion	536,33 €	298,98 €	-237,35 €	-44
1.11. Regiearbeiten	1.248,95 €	380,45 €	-868,50 €	-70
0.00. Nachtragsarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme Netto	46.847,31 €	40.360,07 €	-6.487,24 €	-14
Abz. 1,5% Nachlass	-702,71 €	-605,40 €		
Gesamtsumme Netto	46.144,60 €	39.754,67 €	-6.389,93 €	-14

Die Abrechnungssumme liegt mit -14% unterhalb der Auftragssumme. In den einzelnen Leistungsbereichen ist eine Differenz zwischen den Auftrags- und den Abrechnungsmengen festzustellen. In Zukunft sollten die Vergabeunterlagen näher an der Ausführung orientiert sein, dies ist auch eine Forderung der VOB.

d.) Jahresauftrag partielle Kanalsanierung

	Vertrag	Abrechnung	Differenz	
			Betrag	Proz.
1.01. Baustelleneinrichtung	1.575,00 €	1.050,00 €	-525,00 €	-33
1.02. Vorbereitende Grundlagen	2.187,20 €	0,00 €	-2.187,20 €	-100
1.03. Wasserhaltung	145,00 €	0,00 €	-145,00 €	-100
1.04. Sanierungsarbeiten	27.328,50 €	70.196,20 €	42.867,70 €	157
1.05. Kurzliner-Technik	16.701,50 €	20.708,00 €	4.006,50 €	24
1.11. Regiearbeiten	1.375,00 €	7.419,83 €	6.044,83 €	440
0.00. Nachtragsarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme Netto	49.312,20 €	99.374,03 €	50.061,83 €	102
Abz. 7,5% Nachlass	0,00 €	-7.453,05 €		
Gesamtsumme Netto	49.312,20 €	91.920,98 €	42.608,78 €	86
16% Mwst	7.889,95 €	14.707,36 €		

Nicht nur, dass das Angebot um 86% überschritten wurde, zeigt auch die nachfolgende fiktive Vergleichsberechnung mit den tatsächlichen Ausführungsmengen und den Einheitspreisen des 2. Bieters in der Rangfolge folgendes Ergebnis:

	Abrechnung		Differenz	
	Bieter 2 fiktiv	Auftragnehmer	Betrag	Proz.
1.01. Baustelleneinrichtung	2.500,02 €	1.050,00 €	-1.450,02 €	-58
1.02. Vorbereitende Grundlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.03. Wasserhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.04. Sanierungsarbeiten	65.507,50 €	70.196,20 €	4.688,70 €	7
1.05. Kurzliner-Technik	19.388,00 €	20.708,00 €	1.320,00 €	7
1.11. Regiearbeiten	8.497,25 €	7.419,83 €	-1.077,42 €	-13
0.00. Nachtragsarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme Netto	95.892,77 €	99.374,03 €	3.481,26 €	4
Abz. 7,5% Nachlass	-7.191,96 €	-7.453,05 €		
Gesamtsumme Netto	88.700,81 €	91.920,98 €	3.220,17 €	4
16% Mwst	14.192,13 €	14.707,36 €		

Bedingt durch die Verschiebung der Abrechnungsmengen gegen über den beim Auftrag und bei der Ausschreibung geplanten Mengen hat sich bei einer Vergleichsrechnung mit dem zweitplazierten Bieter im Nachhinein die Bieterreihenfolge verändert.

Auch hier zeigt es sich, wie wichtig die genaue Mengenermittlung und die Leistungsbeschreibung ist.

Wären die Abrechnungsmengen die Grundlage gewesen, so wäre die Baumaßnahme an den Bieter 2 vergeben worden, und damit um 3.735,39 € günstiger abgerechnet worden.

e.) Kanalsanierung Anschluss Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf

	Vertrag Auftragnehmer	Abrechnung		Differenz	
		Auftr.nehmer	Bieter 2 fiktiv	Betrag	Proz.
1.01. Baustelleneinrichtung	991,04 €	991,04 €	2.100,00 €	0,00 €	0
1.02. Vorbereitende Maßnahmen	3.207,65 €	2.461,49 €	2.058,01 €	-746,16 €	-23
1.03. Wasserhaltung	0,02 €	0,02 €	26,00 €	0,00 €	0
1.04. Sanierungsarbeiten Roboter	3.890,00 €	1.750,00 €	3.025,01 €	-2.140,00 €	-55
1.05. Vorabdichtung Grundwasser	2,09 €	0,00 €	0,00 €	-2,09 €	-100
1.06. Partielle Sanierung Schlauchtech.	14.360,36 €	12.938,76 €	11.610,10 €	-1.421,60 €	-10
1.07. Regiearbeiten	3.186,70 €	2.367,13 €	2,56 €	-819,57 €	-26
Gesamtsumme Netto	25.637,86 €	20.508,44 €	18.821,68 €	-5.129,42 €	-20
16% Mwst	4.102,06 €	3.281,35 €	3.011,47 €		
Gesamtsumme Brutto	29.739,92 €	23.789,79 €	21.833,15 €	-5.950,13 €	

Prozent Auftrag – Abrechnung	100	80
------------------------------	-----	----

Hier liegt die Abrechnungsmenge um 20% unterhalb der Auftragsmenge. Die Differenz beträgt -5.950,13€.

Auch in diesem Fall zeigte die nachgehende Vergleichsberechnung eine nachträgliche Veränderung der Bieterreihenfolge. Der Auftragnehmer war um 9% teurer als der zweite Bieter.

Für künftige Sanierungsmaßnahmen weist das RPA darauf hin, dass die Mengen im Voraus genauer zu ermitteln sind. Die VOB geht von einer Mengentoleranz von 10% aus, bei der sich Veränderungen nicht auf die Einheitspreise auswirken. Bei größeren Abweichung kann dies zu Nachtragsforderungen sowohl der Auftragnehmer, als auch der Auftraggeber führen.

f.) Jahresauftrag Aufgrabungen Kanalsanierung

	Vertrag	Abrechnung	Differenz	
			Betrag	Proz.
0. Baustelleneinrichtung	7.025,00 €	7.325,00 €	300,00 €	4
1. Erdarbeiten	51.802,28 €	50.787,16 €	-1.015,12 €	-2
2. Entwässerung	60.966,80 €	79.526,73 €	18.559,93 €	30
3. Beton- u. Mauerwerksarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Straßenbau	35.212,00 €	26.459,31 €	-8.752,69 €	-25
5. Straßenbeleuchtung	71,00 €	1,00 €	-70,00 €	-99
6. Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Stromleitungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
7. Landschaftsbauarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. Regiearbeiten	3.225,00 €	319,00 €	-2.906,00 €	-90
0.00. Nachtragsarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme Netto	158.302,08 €	164.418,20 €	6.116,12 €	4

Die Abrechnung liegt im Toleranzbereich von +/-10%.

VI. Zusammenfassung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2004 mit einem enormen Gewinn in Höhe von 404.130 € abgeschlossen. Dieser ist sicher hauptsächlich bedingt durch die Gebührenerhöhung ab 1.1.04. Daneben hatte aber auch die Rückzahlung der Abwasserabgabe in Höhe von 120.564 € einen deutlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Bei Bildung aller erforderlichen Rückstellungen wäre der Gewinn mit Sicherheit deutlich geringer ausgefallen.

Durch die Verrechnung mit den Kostenunterdeckungen aus Vorjahren verbleibt noch eine Überdeckung in Höhe von 50.970 €, die in den nächsten 5 Jahren auszugleichen ist.

Im Wirtschaftsplan war von einem Gewinn in Höhe von 170.000 € ausgegangen worden.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich im nächsten Jahr beheben lassen und keinen oder nur einen geringen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben.

Wir gehen davon aus, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Jahresabschluss wie vorgelegt festgestellt, und die Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG entlastet werden.

Schwäbisch Hall, den 25.11.2005

Brigitte Schwenger

Reinhold Goisser

Gebhard Dreher